02.09.2014

Antrag

der Fraktion der CDU

Auswirkungen der Bevölkerungsschrumpfung abdämpfen - Demografieansatz im GFG stärken

I. Ausgangslage

Für Nordrhein-Westfalen ist der demografische Wandel eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Es gibt kaum eine andere Entwicklung, die SO weitreichend verändern und Gesellschaft beeinflussen Kennzeichnend für den demografischen Wandel sind im Wesentlichen drei große Tendenzen: Wir werden weniger, älter und vielfältiger. In den kommenden Jahrzehnten wird die Bevölkerung im Land nach allen Prognosen stetig zurückgehen und zugleich in einem beträchtlichen Maße altern. Neben der Entwicklung der Gesamtbevölkerung und der Altersstruktur, und damit den Folgen auf die Gesamtnachfrage nach altersspezifischen kommunalen Leistungen, wirkt die Bevölkerungsentwicklung ebenso räumlich im Sinne einer Versorgungsleistung "in der Fläche" Besonders für Aufgabenbereiche der Daseinsvorsorge ist dies bedeutend, da hier eine Grundversorgung in der Fläche zu gewährleisten ist.

Bezogen auf die Bevölkerungsentwicklung insgesamt wird für NRW mit einem Rückgang von 3,7 Prozent bis zum Jahre 2030 gerechnet. Anders hingegen ist das System des kommunalen Finanzausgleichs konzipiert: Im Wesentlichen geht es um den Ausgleich wachsender Bedarfe aufgrund einer wachsenden Bevölkerung. Aber aufgrund des allgemeinen Bevölkerungsrückgangs und der differenzierten Entwicklung in den Kommunen kann es zukünftig nicht mehr um den Ausgleich von Mehrbedarfen aufgrund einer wachsenden Bevölkerung gehen, sondern eher um einen stärkeren Belastungsausgleich aus möglichen Anpassungsbedarfen von öffentlichen Leistungen an eine zurückgehende Bevölkerung.

Datum des Originals: 02.09.2014/Ausgegeben: 02.09.2014

Zwar wurde mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2012 ein Demografiefaktor eingeführt, der einen Einwohnerrückgang in den Kommunen berücksichtigt, dieser ist jedoch nicht stark genug ausgeprägt. Dabei wird der Einwohnerwert zur Berechnung der Zuweisungen aus dem Mittelwert der Ergebnisse dreier Jahresstatistiken zu Grunde gelegt. Die Umverteilungswirkungen in der derzeit gültigen Ausgestaltung sind jedoch begrenzt, bilden nicht die tatsächliche Entwicklung ab und entsprechen nicht den tatsächlichen Remanenzen. Wenn durch Weiterentwicklung des Demografieansatzes den Auswirkungen demografischen Wandels und dabei insbesondere den Remanenzkosteneffekten zukünftig stärker als bisher Rechnung getragen werden soll, so bietet sich eine Ausweitung des Zeitraums für die Durchschnittsbildung an. Modellrechnungen haben gezeigt, dass eine Ausweitung auf einen 5-Jahres-Durchschnitt eine deutlich größere Unterstützungswirkung für die überdurchschnittlich schrumpfenden Kommunen hat, als der Rückgriff auf einen 3-Jahres-Durchschnitt. Dennoch bleibt in dieser Variante ein hinreichend großer Anpassungsdruck in den Kommunen selbst vorhanden.

Eine Erweiterung auf einen 10-Jahres-Durchschnitt ist im Hinblick auf die Verteilungswirkungen zu Lasten der weniger stark schrumpfenden Kommunen und den geringeren Anpassungsdruck für die am stärksten vom Bevölkerungsrückgang betroffenen Kommunen nicht zweckmäßig.

Ein verstärkter Demografie-Ansatz soll die fiskalischen Folgen des demografischen Wandels auf der Einnahmeseite abmildern, um so hinreichende Mittel zur Anpassung an den demografischen Wandel bereitstellen zu können. Dies geht einher mit der Gewährleistung der Daseinsvorsorgeleistungen sowie grundlegenden öffentlichen Dienstleistungen der sozialen und technischen Infrastruktur. Die vermuteten Remanenzkosten der am stärksten schrumpfenden Kommunen sollen stärker als bisher berücksichtigen werden, so dass eine Ausdehnung der Durchschnittsbildung über einen längeren Zeitraum das richtige Instrument ist.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- den Demografie-Ansatz im Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 zu stärken und auf eine 5-Jahres-Basis zu stellen. Die zeitliche Verzögerung bei der Anpassung an die veränderte Einwohnerzahl ermöglicht es in den Gemeinden auf der Ausgabenseite zu reagieren, bevor sich der Rückgang auf der Einnahmenseite zu stark bemerkbar macht.
- 2. Konkret im GFG 2015 folgendes festzulegen:

Liegt die durchschnittliche Einwohnerzahl der letzten fünf Jahre über der aktuellen Einwohnerzahl, so wird dieser Durchschnitt den Berechnungen zugrunde gelegt.

Armin Laschet Lutz Lienenkämper André Kuper Ralf Nettelstroth und Fraktion